

Komme ja gar nichts darauf an, wenn man auch insbesondere bei der Gewerbesteuer einen Termin als außerordentlichen Zuschlag im ersten Termine mit angebe, für den Fall, daß die außerordentliche Steuer gar nicht bewilligt würde, so hätten die Steuerpflichtigen eben nur einen Jahresbetrag und nicht mehr zu zahlen: so hat er hierin wohl Recht, es scheint mir aber nur der Unterschied darin zu liegen, daß wir, indem wir diesen Zuschlag genehmigen, auch zugleich die außerordentliche Steuer, wenn auch nicht definitiv, doch provisorisch bewilligen, und das würde jedenfalls der spätern Erörterung und Beschlussfassung der Kammer vorgreifen, und auch das bestimmt mich, immer noch zu erklären, daß ich, wenn ich nicht eines Anderen belehrt werde, gegen den Vorschlag des Ausschusses S. 390 stimmen werde.

Abg. Harfort: Wenn sich bei mehreren geehrten Mitgliedern noch immer die Ansicht geltend zu machen scheint, als ob der Ausschuss doch im Stande sein würde, vor dem Termine, den er angegeben hat, d. h. vor dem 31. August die Durchbringung des Finanzgesetzes in Aussicht stellen zu können, so bedaure ich allerdings, daß ich dem auch meinerseits auf das Entschiedenste widersprechen muß, ohne daß ich dadurch mir oder dem Ausschuss irgendwie das Zeugniß ausstellen möchte, daß wir nicht Lust hätten, zu arbeiten. Nach meiner Ueberzeugung vielmehr wird es schwer genug sein, bis dahin mit den Budgetarbeiten fertig zu werden; und wenn das der Grund ist, der die Herren abhält, für das Provisorium bis zum 31. August zu stimmen, so muß ich aufrichtig gestehen, daß das eine so begründete Voraussetzung nicht sein kann. Wenn aber von einer Seite ausgesprochen worden ist, daß, wenn dem Ausschusse ein kurzer Termin gestellt würde, er sich dadurch gewissermaßen angespornt fühlen würde, so muß ich erinnern, daß das höchstens dahin führen könnte, daß er eifertig und oberflächlich arbeitete, und das ist doch gewiß nicht zu wünschen. Hinsichtlich der Frage, ob es überhaupt nothwendig sei, erhöhte Steuern zu erheben oder nicht, will ich Sie meinerseits nicht mit irgend einer Auseinandersetzung bemühen. Es würde mir vorkommen, als ob ich Ihnen beweisen wollte, daß es Tag sei. Meine Herren, wer einen Blick in das Budget gethan hat, kann darüber keinen Augenblick in Zweifel sein, und man möge, statt sich daran zu halten, lieber von vornherein aussprechen: man habe nicht Lust, die Steuern zu bewilligen. Das ist wenigstens klar und deutlich. Wenn Bezug genommen wird, man wolle die ordentlichen Steuern bewilligen, aber die außerordentlichen nicht, so ist das, meiner Ansicht nach, nur eine ausweichende Antwort. Es ist ebenso klar, daß die ordentlichen Steuern nicht genügen können. Es ist das unmöglich. Indem Sie sagen, Sie wollen nur bewilligen, was nicht genügend ist, sprechen Sie indirect aus, Sie wollen überhaupt nicht bewilligen. Wenn man sagt, es lasse sich nicht übersehen, ob die Vertheilung der Steuern gegeneinander gerecht sei, so hat schon der Herr Berichterstatter darauf auf-

merksam gemacht, daß es hier ebenso wenig darauf ankomme, als überhaupt eigentlich auf die Frage, ob möglicherweise zu viel gezahlt werden könnte. Denn wenn der Fall einträte, daß man wirklich zu viel erhoben haben sollte, eine Befürchtung, die ich wahrlich nicht theilen kann, so würde sich das bei spätern Steuerterminen sehr leicht wieder ausgleichen lassen. Es ist auch im Berichte ausdrücklich gesagt, auf S. 391 am Schlusse: „daß man den Vorbehalt stelle der Ab- und Zurechnung der hierauf etwa zu viel gezahlten Steuern.“ Es ist ferner im Berichte S. 390 gesagt: „die Entscheidung der Frage: „ob das Verhältniß der erhöhten Grund- zur erhöhten Gewerbe- und Personalsteuer das richtige ist, muß vor der Hand ganz ausgelegt, solche vielmehr der definitiven Verabschiedung des Finanzgesetzes ausdrücklich vorbehalten bleiben.“ Die Zweifel also, meine Herren, die von diesen Umständen hergenommen worden, kann ich durchaus nicht theilen, und wenn man dennoch Bedenken trägt, auf die Bewilligung, die vorgeschlagen worden ist, einzugehen, so müssen diesen Bedenken andere Gründe unterliegen, als diejenigen, welche geltend gemacht worden sind.

Abg. Kewitzer: Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Kammer zu fragen, ob sie mir eine kurze Erwiderung erlauben will?

Präsident Cuno: Wenn der geehrte Abgeordnete eine Berichtigung aussprechen will, wird eine Anfrage nicht nöthig sein.

Abg. Kewitzer: Genau genommen ist es eben keine Berichtigung.

Präsident Cuno: Will die Kammer dem Abg. Kewitzer das Wort zum dritten Male gestatten? — Einstimmig.

Abg. Kewitzer: Ich kann dem Abg. Harfort, der soeben gesprochen hat, nicht das Recht einräumen, mir eine Absicht beizumessen, von der er nicht gewiß weiß, ob ich sie gehabt habe. Ob ich bewilligen will und unter welchen Voraussetzungen, das ist meine Sache. Ich habe nicht gesagt, daß ich überhaupt nicht bewilligen will, ich habe nur gesagt, ich hielte mich verpflichtet, erst dann zu bewilligen, wenn ich Gelegenheit bekommen habe, genau prüfen zu können. Wenn Abg. Harfort nach andern Grundsätzen verfahren will, so ist das ebenfalls seine Sache.

Abg. Schwedler: Ich glaube es dem Abg. Harfort herzlich gern, daß er für seine Person vollkommen überzeugt ist, daß diese außerordentlichen Ausgaben, die das Ministerium uns vorgeschlagen hat, auch bewilligt werden müssen; er wird aber uns jedenfalls zugestehen, daß wir auch unsererseits uns die Ueberzeugung verschaffen, ob die Ausgaben nothwendig sind. Daß wir diese Ueberzeugung jetzt nicht haben können, liegt auf der Hand, denn nur der Finanzausschuss und diese sieben Mitglieder haben bis jetzt in die finanziellen Verhältnisse Einsicht nehmen können; wir Andern haben das noch nicht gekonnt. Wenn der Abg. Harfort